

Daß die „etwa 1522 einsetzende Eskalation (des Verfalls des alten Kirchenwesens, O. M.) direkt durch das Eindringen der lutherischen Lehre ausgelöst worden sei, ist weder zu belegen noch als Erklärung notwendig. . . . Erst im weiteren Verlauf gewannen die reformatorischen Ideen darauf erkennbaren Einfluß“ (S. 142). Das Krisensyndrom der alten Kirche, die Verdichtung krisenhafter Momente, führte letztendlich zu einem Umgestaltungsprozeß, dessen Zielbestimmung nur in Grenzen dem Kalkül der Handelnden entsprang. Aktion und Reaktion von Rat, Bürgerschaft und Domkapitel hatten dann jedoch eine umfassende Neuordnung zum Ergebnis. So interpretiere ich das Ergebnis des in Teil II (S. 123–250) dargebotenen Materials.

Die Zusammenschau eines multifaktoriellen Gefüges von Handlungsbedingungen, von bewußter Gestaltung und struktureller Bestimmung, wie es sich in Hamburg findet, könnte wichtige Anstöße geben zur Bewertung des Charakters der Reformation als sozialer Bewegung und zu den Verlaufsformen gesellschaftlichen Wandels in Spätmittelalter und Frühneuzeit. Diesen Aspekt als Möglichkeit für die gesellschaftsgeschichtliche Interpretation zu betonen, sieht der Autor nicht als seine Aufgabe an. Es läßt sich darüber streiten, ob es einer so gründlich recherchierten Fallstudie nicht aber gut angestanden hätte, ein umfassendes Interpretationsangebot zu unterbreiten.

Relativ knapp schildert Teil III (S. 251–317) die Durchsetzungsphase der Reformation, in welcher der Rat und die bürgerlichen Protagonisten des neuen Glaubens als Hauptakteure auftraten. Interessant der Hinweis auf die keineswegs einheitliche Haltung der Bürgerschaft. Die Reformationsgegner rekrutierten sich vornehmlich aus der handwerklichen Mittel- und Unterschicht. Die Rivalität unter den Gruppen der bürgerlichen Elite um den Einfluß im politischen Regiment bestimmte letztendlich die Haltung des Rates zur Reformation. Mit der Stärkung der reformatorischen Partei 1528 wurde die Voraussetzung für die Ausgestaltung des Kirchenwesens unter Kontrolle des Rates geschaffen, der sich des Konsenses der Bürgerschaft versichern konnte. „Es war ihre Entscheidung, die der Rat am Ende zu vollziehen hatte“ (S. 317). Gemeindliche Mitsprache zeigte sich verstärkt als Bestandteil der innerstädtischen Politik. Es wird jedoch nicht klar, ob es sich dabei lediglich um ein Intermezzo oder um ein dauerhaftes Phänomen handelte. Die Untersuchung aber der Langzeitwirkung der Reformation auf politischer, kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Ebene bleibe „einer weiteren Studie vorbehalten“ (S. 316), betont Postel abschließend.

Mit dem vorliegenden Buch hat er ein Fundament gelegt zu einer umfassenden Geschichte der Reformation in Hamburg, die die Gesamtanalyse der Wirkungsgeschichte einbezieht.

Gießen

Olaf Mörke

Nuntiaturreports aus Deutschland, I. Abteilung 1533–1559. 15. Band: Friedenslegation des Reginald Pole zu Kaiser Karl V. und König Heinrich II. (1553–1556), bearbeitet von Heinrich Lutz. Tübingen 1981. XCVIII und 435 S.

Kardinal Reginald Pole gehört zu den bedeutendsten Theologen des 16. Jahrhunderts. In den vorliegenden Quellen hat H. Lutz die Zeit erfaßt, in der der Engländer den Höhepunkt seines Einflusses erreicht hat. Denn unter Papst Paul IV. wurde er der Häresie verdächtigt und mußte sich in England aufhalten. Während der vorhergehenden Jahre konnte er dagegen in die europäische Politik eingreifen: Er sollte zu einer Verständigung zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich beitragen.

Seine Berichte zeigen, daß er diesen Auftrag mit großer Intensität wahrgenommen hat. Zugleich lagen ihm aber auch die englischen Belange am Herzen: Er hoffte, daß unter Königin Maria die Unterordnung seines Heimatlandes unter Rom wieder vollzogen werden würde. Kardinal Morone schrieb ihm aus Rom, daß dort deren Verehelichung mit Philipp von Spanien erwartet und begrüßt werde. Pole entgegnete jedoch, daß der Sohn des Kaisers in England kaum akzeptiert werden dürfte — es sei für Maria besser, keinen Ausländer zu heiraten. Der Legat wurde dann auch verdächtigt, die vor-

gesehene Ehe verhindern zu wollen, die zwar vollzogen wurde, aber dann doch nicht die Folgen zeitigte, die man in Rom erhofft hatte. Es haben den Legaten also nicht nur kaiserliche oder französische Belange beschäftigt. Unter diesen fiel mir eine Stellungnahme Karls V. zur Kirchengüterfrage auf. Der Kaiser meinte zum Legaten, er habe in Deutschland gesehen, daß dies das wichtigste Problem sei. Was die Lehre angehe, so kümmerten sich die Engländer nicht darum – sie hingen weder der Reformation noch Rom wirklich an. Deswegen dürfe in der Frage der Kirchengüter nicht nachgegeben werden. Der Legat ließ sich dann auch in diesem Sinne von der römischen Kurie bevollmächtigen.

Die Quellen sind verläßlich ediert – H. Lutz hat ja insgesamt drei Bände von Nuntiaturreportagen vorgelegt. Die Regesten und die Anmerkungen erleichtern den Zugang zu den Texten. Auch die Einleitung trägt dazu bei, in der der Bearbeiter keine „Auswertung“ vornahm, sondern in der er lediglich den Verlauf der Legation Poles schilderte, seine Mitarbeiter vorstellte und sich auch kurz zum „päpstlichen Staatssekretariat 1553/1556“ äußerte. Die Quellen hatte H. Lutz aus vier großen Handschriftengruppen und mehreren kleineren Beständen zusammengetragen, die kurz charakterisiert werden. Auch über die editorischen Grundsätze und ältere Drucke von Briefen Poles wird Rechenschaft abgelegt. Der Bearbeiter kommt dabei zu dem Ergebnis: „Insgesamt erschien es . . . bei näherer Würdigung sowohl der Leistungen des 18. Jahrhunderts . . . wie des 19. Jahrhunderts . . . in der Arbeit an Poles Korrespondenz unbedingt lohnend, im Rückgriff auf die handschriftliche Überlieferung die vollen Texte zu bieten.“ H. Lutz, der 1986 verstarb, hat mit diesem Band nicht nur sein editorisches Können erneut unter Beweis gestellt, sondern zugleich auch die 1892 begonnene Reihe der I. Abteilung der Nuntiaturreportagen aus Deutschland zum Abschluß gebracht.

*Wolfenbüttel*

*Gerhard Müller*

Index de l'Université de Louvain 1546, 1550, par J. M. De Bujanda. Introduction historique de Léon-E. Halkin. Analyse des condamnations en flamand avec la collaboration de Patrick Pasture et Geneviève Glorieux. Sherbrooke 1986. 588 Seiten.

Index de Venise 1549. Venise et Milan 1554, par J. M. De Bujanda. Introduction historique de Paul F. Grendler. Sherbrooke 1987, 528 Seiten.

Die Herausgabe der Indices der verbotenen Bücher schreitet zügig voran. Der vorliegende Band über den Index der Universität Löwen bietet einleitend einen Einblick in die geistige Situation des 16. Jahrhunderts, wobei u. a. das Verhältnis von Luther und Erasmus angesprochen und die Haltung der Theologischen Fakultät Löwen gegenüber den Reformatoren dargelegt wird. Die Universität Löwen stand in Verbindung mit der Universität Köln, die bereits am 30. August 1519 irriige Lehren Luthers verurteilte. Löwen blieb ein Zentrum des katholischen Glaubens. Ihre Theologen bemühten sich in den nachfolgenden Jahrzehnten, die Einheit im Glauben wiederherzustellen.

1545 plante der Lütticher Bischof Georg von Österreich die Veröffentlichung eines Index häretischer Bücher. Er konsultierte die Löwener Fakultät. Der Lütticher Index erschien am 29. Dezember 1545. 1546 veröffentlichte die Löwener Theologische Fakultät einen Index. Er ist im vorliegenden Bande kritisch ediert.

Die Einfuhr neuer verdächtiger Bücher veranlaßte am 23. Februar 1550 Maria von Ungarn, an die Theologische Fakultät die Bitte zu richten, einen neuen Index zu erstellen. Er wurde bereits am 29. 4. 1550 veröffentlicht. 1557 beauftragte Philipp II. die Fakultät mit der Erstellung eines neuen Index. Er erschien 1558. Die drei Indices von Löwen bestätigen den guten Überblick der Fakultät über die wichtigsten reformatorischen Neuerscheinungen. Sie zeigen zugleich die enge Verbindung von Staat und Kirche bei der Verteidigung des alten Glaubens. Die Macht des Staates, die Autorität der Bischöfe und die Kompetenz der Theologischen Fakultät erreichten auf diese Weise, daß das geistige und spirituelle Leben sich in ihrem Lande in Treue gegenüber der Überlieferung weiterentwickelte.